

Stellungnahme zum Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2005 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland:

Zu den Prüfungsbemerkungen und Empfehlungen des Prüfungsberichtes wird wie folgt Stellung genommen:

Ziffer 4.3

Entwicklung des Verwaltungshaushaltes 2005:

	Haushaltssoll (einschl. Nachtrag)	Rechnungsergebnis	Verbesserung / Verschlechterung
Einn. Anordnungssoll	20.615.600,00	20.555.470,53	
Abgänge auf Reste aus Vorjahren		-61.379,19	
Einnahmen Ergebnis	20.615.600,00	20.494.091,34	-121.508,66
Ausgaben	22.022.000,00	20.841.039,99	1.180.960,01
Fehlbedarf /-betrag	-1.406.400,00	- 346.948,65	1.059.451,35

Personalaufwand und Erstattungen	Haushaltssoll	Rechnungs- ergebnis	Verbesserung / Verschlechterung
Personalausgaben gesamt	7.162.800,00 €	6.557.325,92 €	605.474,08
Erstattung Personalkosten durch Dritte:	622.200,00 €	394.242,88 €	- 227.957,12
Nettoergebnis	6.540.600,00 €	6.163.083,04 €	377.516,96

Weitere erhebliche Abweichungen gegenüber dem Haushaltssoll sind in der Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht 2005 aufgeführt, der als Anlage zur Haushaltsrechnung 2005 vorliegt.

Ziffer 4.4

Aufgrund der bekannten personellen Engpässe konnte die Jahresrechnung nicht, wie im § 100 (2) NGO vorgesehen, innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Ziffer 5.1.1

Um die Arbeitsergebnisse, die zur Aufstellung der Jahresrechnung erforderlich waren, auf Richtigkeit zu überprüfen, müssen zeitintensive Kontrollen und Umstrukturierungen mit anderen Datenquellen (hauptsächlich mit den Programm ms.excel) durchgeführt werden. So konnte ein falsches Ergebnis ausgeschlossen werden.

Eine abschließende Udenklichkeitsbescheinigung durch die KAI für die z.Zt. angewandte Programmversion seitens des RPA Rheine liegt nicht vor.

Auch aufgrund der o. a. Ausführungen ist ein Wechsel von der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechnik (KAI) zur Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) in Vorbereitung und eine Kündigung der Mitgliedschaft beschlossen.

Ziffer 5.2

Dem verbindlichen Muster nach § 42 GemHVO folgend, wurde über das Programm ms.excel eine rechtskonforme Haushaltsrechnung für das Jahr 2005 erstellt.

Ziffer 5.5

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt wurde nur in Höhe der Pflichtzuführung von 460.560,36 € und nicht in Höhe der Sollzuführung von 674.594,40 € vorgenommen, weil der Verwaltungshaushalt damit bereits einen Fehlbetrag von 346.948,65 € auswies.

Ziffer 5.9

Die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes 2005 in Höhe von 341.310,23 € wurden im Jahr 2006 soweit abgearbeitet, dass keine weitere Übertragung aus diesen Resten in das Jahr 2007 mehr erforderlich ist. Die Finanzierung erfolgte aus dem 2005 für die Darlehensaufnahme gebildeten Haushaltseinnahmerest. Die nicht verwendeten Haushaltsausgabereste und die nicht mehr zur Finanzierung benötigten Haushaltseinnahmereste wurden 2006 in Abgang gebracht.

Ziffer 7.2

Jeversche Straße – Kanalbauarbeiten, 1. und 2. Bauabschnitt

Es handelte sich um eine besonders schwierige Tiefbaumaßnahme mit erheblichen Unwägbarkeiten im Untergrund, so dass als Vorsichtsmaßnahme diverse Leistungen ins Leistungsverzeichnis aufgenommen werden mussten, um ggf. kostenintensiven Nachträgen im Zuge der Maßnahme vorzubeugen. Des Weiteren wurden z.T. alternative Leitungen vorgesehen, um in Abstimmung mit der ausführenden Firma flexibel auf unbekannte örtliche Gegebenheiten reagieren zu können.

Aqua – Toll Sanierung Umkleidebereich

Wegen der Schlussrechnung zum Gewerk „Trennwände und Garderobenschränke“ wurde die Pos. 56 - Zuschlag für Facharbeiterstunden für Nach-, Sonntags- und Feiertagsarbeit überprüft. Diese Überprüfung hat ergeben, dass lediglich 77 Stunden statt der berechneten 300 Stunden auf Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden entfallen. Der zuviel berechnete Zuschlagsbetrag von 1.260,47 € wird erstattet.

Zeitverträge – Tiefbauunternehmen

Ein abschließendes Gespräch zwischen dem Fachbereichsleiter 22 – Bautechnik/ Umwelt wird noch durchgeführt.

Ziffer 9.4

Die Mitarbeiter der Stadt Schortens mit regelmäßigen Dienstfahrten führen ein Fahrtenbuch bzw. alternativ werden die Fahrten innerhalb des Landkreises listenmäßig erfasst und gesammelt nach ½ Jahr abgerechnet. Insofern wird der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes in der Regel bereits Rechnung getragen.

Eine Einzelabrechnung erfolgt nur bei weiteren Dienstfahrten außerhalb des Kreisgebietes und bei Fortbildungen. Durchschnittlich nehmen die Mitarbeiter an ein bis zwei Fortbildungen pro Jahr teil, welche überwiegend beim Studieninstitut in Oldenburg stattfinden. Die diesbezüglich anfallenden Kosten werden im Einzelfall abgerechnet. Den Mitarbeitern ist es in diesen Fällen – insbesondere bei teilzeitbeschäftigten Kolleginnen aus den Kindertagesstätten – nicht zuzumuten, die Abrechnung nur einmal im Jahr vorzunehmen.